

## **Erläuterungen zur Strategische Gasreserve-Verlängerungs-Verordnung (SGRVV)**

### **Allgemeiner Teil**

Mit der Strategische Gasreserve-Verlängerungs-Verordnung wird die Laufzeit der strategischen Gasreserve gemäß dem Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2025, von 1. April 2027 auf 1. April 2029 angepasst. Ebenso wird das Datum der Evaluierung im Sinne des § 18 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 25/2025, geändert, indem verordnet wird, dass die Evaluierung mit 1. April 2027 zu beginnen hat und bis 31. Oktober 2027 abzuschließen ist. Dies dient der weiteren Absicherung der österreichischen Gasversorgungssicherheit.

### **Besonderer Teil**

#### **Zu § 1**

Mit der vorliegenden Verordnung wird nach Maßgabe des § 169 Abs. 9 des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2025, ein abweichendes Außerkrafttreten der §§ 18a bis 18d sowie § 171 Z 1a bis 1d GWG 2011 betreffend die strategische Gasreserve verfügt. Ziel der Regelung ist die nachhaltige Absicherung der österreichischen Gasversorgung in einem weiterhin volatilen und geopolitisch geprägten Marktumfeld sowie die Aufrechterhaltung eines angemessenen Vorsorgeniveaus im Sinne der Versorgungssicherheit.

Die Verlängerung der strategischen Gasreserve dient der präventiven Risikovorsorge und stellt ein zentrales Instrument zur Bewältigung außergewöhnlicher Versorgungsstörungen dar. Sie trägt zur Stabilisierung des Energiemarktes, zur Absicherung geschützter Kunden sowie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gasversorgungssystems bei.

Die seit Einführung der strategischen Gasreserve eingetretenen strukturellen Veränderungen der Gasversorgung führen nicht zu einer nachhaltigen Entschärfung der Risikolage. Die Diversifizierung der Bezugsquellen sowie der Ausbau der Infrastruktur haben die Verwundbarkeit reduziert, jedoch nicht beseitigt. Die Gasversorgung bleibt in erheblichem Ausmaß von externen Faktoren abhängig, die einer staatlichen Steuerung entzogen sind.

Das aktuelle sicherheitspolitische und geopolitische Umfeld ist weiterhin von erhöhten Unsicherheiten geprägt. Risiken ergeben sich insbesondere aus potenziellen Lieferunterbrechungen, aus der Verwundbarkeit kritischer Infrastruktur, aus globalen Marktverwerfungen sowie aus der Unsicherheit über den zeitlichen und technischen Verlauf struktureller Anpassungen der europäischen Gasversorgung.

Die strategische Gasreserve stellt ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Instrument zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dar. Gleich wirksame, weniger eingriffsintensive Instrumente stehen derzeit nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Marktbasierende Mechanismen allein sind nicht geeignet, außergewöhnliche Versorgungsrisiken verlässlich abzudecken.

Die Fortführung der strategischen Gasreserve wahrt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, da sie zeitlich befristet ausgestaltet ist und nach Maßgabe des § 169 Abs. 9 einer Evaluierung zu unterziehen ist.

Die Verlängerung der strategischen Gasreserve steht im Einklang mit den unionsrechtlichen Vorgaben zur Versorgungssicherheit sowie mit den nationalen und sicherheitspolitischen Zielsetzungen. Sie fügt sich in das bestehende System der Vorsorgeinstrumente ein und ergänzt marktbezogene und regulatorische Maßnahmen zur Absicherung der Gasversorgung.

Zusammenfassend ist die Verlängerung der strategischen Gasreserve aus fachlicher Sicht geboten. Sie trägt der fortbestehenden Unsicherheitslage Rechnung und gewährleistet ein angemessenes Vorsorgeniveau. Eine Reduktion der strategischen Gasreserve ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sachgerecht.